

GLASUL MINORITĂȚILOR LA VOIX DES MINORITÉS DIE STIMME DER MINDERHEITEN

ANUL
ANNÉE
JAHRGANG

XII.

IUNIE
JUN
JUNI

1934.

NUMĂRUL
NUMÉRO
NUMMER

6

Die Regierung und die deutsche Minderheit in Ungarn.

Von Wirkl. Geh. Rat **Dr. Gustav Gratz**
Minister des Aeussern a. D.

Das in Budapest erscheinende «*Sonntagsblatt*» Wochenzeitung für das deutsche Volk in Ungarn, gegründet von Dr. Jakob Bleyer, veröffentlicht am 13. Mai diesen Artikel, welchen wir im Wortlaut mitteilen, da Geheimrat Dr. Gustav Gratz, der berufenste ist, die politische Lage der deutschen Minderheit in Ungarn zu kennzeichnen.

In der Behandlung der, die deutsche Minderheit in Ungarn betreffenden Fragen war seit einigen Jahren eine gewisse Stockung eingetreten. Ihre Ursache lag wahrscheinlich bloss darin, dass die im Zusammenhang mit der allgemeinen Wirtschaftskrise aufgetauchten schwierigen Probleme die Aufmerksamkeit und die Zeit der in diesem Zeitraum zweimal ausgewechselten Regierung viel zu stark in Anspruch genommen haben. Während die grossen und verwickelten Wirtschaftsfragen die allgemeine Aufmerksamkeit beherrschten, sind andere Probleme selbstverständlich einigermassen in den Hintergrund getreten. Doch konnte niemals auch nur der Verdacht auftauchen, dass die eingetretene Stockung auf einen Wechsel in der dem ungarländischen Deutschtum gegenüber bisher eingenommenen Haltung der ungarischen Regierung schliessen lassen würde. Der eine Zeitlang mangelnde Kontakt zwischen der Regierung einerseits und den Organisationen der deutschen Minderheit andererseits hat nun gewisse Unklarheiten zur Folge gehabt, die sich mit der Zeit unangenehm fühlbar machten. Der Verdacht, dass die auf das Kabinet Bethlen folgenden Regierungen in bezug auf die deutsche Minderheit einen engherzigeren Standpunkt einnehmen, war trotz seiner Unrichtigkeit und trotz der gegen-

teiligen Versicherungen, welche die Leiter des Ungarländischen Deutschen Volksbildungsvereines sowohl auf publizistischem Wege als auch in den Vereinsversammlungen abgegeben haben, nie ganz aus der Welt zu schaffen, umso weniger, als dieser Verdacht jenseits unserer Landesgrenzen aus politischen Gründen und zu politischen Zwecken zielbewusst genährt wurde. Wenn sich dann unter dem Einfluss dieser ungeklärten Lage hie und da, wenn auch sehr sporadisch, auch im ungarländischen Deutschtum ein gewisses Misstrauen regte, so wurden diese Symptome wieder von der ungarischen öffentlichen Meinung aufgebauscht und in ganz fälschlicher und missverständlicher Weise mit dem Einfluss gewisser im Ausland zur Herrschaft gelangter Geistesströmungen in Zusammenhang gebracht. Man trachtete einer Bewegung, welche die Führer mit grosser Mühe in einer unpolitischen Form halten wollen, politische Motive unterzulegen und politische Ziele zuzuschreiben, was abgesehen davon, dass es ganz unberechtigt war, auch die Arbeit derjenigen, die unaufhörlich bemüht sind, die altüberlieferte seelische und Ideengemeinschaft des Ungartums und des ungarländischen Deutschtums für die Zukunft sicherzustellen, nicht eben erleichtert hat.

Noch im vorigen Jahre haben zwischen der Regierung und dem seither verstorbenen Prof. Jakob Bleyer, als Führer der ungarländischen Deutschen, Verhandlungen begonnen, welche den Zweck verfolgten, die bestehenden Unklarheiten zu beseitigen und eine feste Linie zu ziehen, auf welcher das bisherige innige Zusammenwirken der deutschen Minderheit mit der ungarischen Regierung auch für die Zukunft gesichert werden kann. Nach dem im November eingetretenen unerwarteten Tode Bleyers habe ich dann auf gemeinsamen Wunsch der Regierung und des ungarländischen Deutschtums die Fortführung dieser Verhandlungen übernommen und sie sind in den jüngsten Tagen zu einem befriedigenden Abschluss gekommen.

In diesen Verhandlungen hat die Regierung erklärt, dass sie die Tätigkeit des Ungarländischen Deutschen Volksbildungsvereines – soweit sich diese in dem von den Satzungen des Vereines gezogenen Rahmen bewegt – so wie in der Vergangenheit, auch in der Zukunft gerne sieht und in vollstem Masse zu unterstützen bereit ist. Von seiten der Regierung ist dabei der gewiss berechtigte Wunsch geäussert worden, dass alle Organe des Vereines dazu verhalten werden, sich ebenfalls streng

im Rahmen der Vereinssatzungen zu halten und gelegentlich der Besuche, die sie bei den Ortsgruppen in der Provinz machen, jeden Exkurs auf das politische Gebiet sowohl in ihren Vorträgen als auch in Privatgesprächen unbedingt zu vermeiden. Dass solche Übergriffe auf Gebiete, die ausserhalb der satzungsmässigen Vereinstätigkeit liegen, in der Vergangenheit vorgefallen sind, wird vielfach behauptet und auf der anderen Seite entschieden in Abrede gestellt. Wie dem auch sei, die neue Leitung des Ungarländischen Deutschen Volksbildungsvereins hat die – übrigens selbstverständliche – Pflicht übernommen, dass weder der Verein, noch seine Organe in Zukunft die durch die Satzungen gezogenen Rahmen überschreiten werden.

Die wichtigsten Wünsche des ungarländischen Deutschtums bezogen sich auf den Volksschulunterricht in Gemeinden mit deutscher oder gemischter – magyarischer und deutscher – Bevölkerung. Die Regierung hat sich gerne bereit erklärt, dem Wunsche zu willfahren, dass der Unterricht der Kinder deutscher Muttersprache wirksamer gestaltet und der deutschen Sprache im Volksschulunterricht ein grösserer Raum als bisher gewährt werde. Dieser Standpunkt der ungarischen Regierung ergibt sich notwendigerweise schon daraus, als ja im Interesse der vom ungarischen Mutterlande losgetrennten magyarischen Minderheiten in den Nachbarstaaten ungarischerseits analoge Wünsche erhoben werden. Dass in dieser Hinsicht auch bisher manches geschehen ist, kann niemand, der die Dinge unvoreingenommen prüft, in Abrede stellen. Von seiten der Regierung wird mit Recht darauf verwiesen, dass auf dem Gebiete des heutigen Ungarn im Jahre 1918 die Muttersprache der deutschen Bevölkerung nur in einigen wenigen Gemeinden des westlichen Grenzgebietes unterrichtet worden sei, während es heute 451 Volksschulen gebe, in denen der Unterricht mehr oder weniger auch in deutscher Sprache erfolgt. Die Entwicklung vollzieht sich also, wenn auch langsam, im Sinne der Wünsche des ungarländischen Deutschtums, wenn auch Ausmass und Tempo dieser Entwicklung dem einen oder dem anderen als ungenügend erscheinen mögen.

Im allgemeinen stand also die Regierung von vornherein auf dem grundsätzlichen Standpunkt, dass Staat und Regierung überall, somit auch in Ungarn, verpflichtet seien, die Rechte der Minderheit zu respektieren und den vollständig freien Ge-

nuss dieser Rechte für alle Angehörigen der Minderheit sicherzustellen. Es musste nun die Frage auftauchen, in welcher Weise die Sicherung dieser Rechte – besonders auf dem Gebiete des Volksschulwesens – erfolgen könne. Die Feststellung, ob in irgend einer Gemeinde das Bedürfnis nach einer Minderheitenschule besteht oder nicht, pflegt nach zweierlei verschiedenen Methoden zu erfolgen: die Regierung kann im eigenen Machtbereich, unter Zugrundelegung statistischen Materials, feststellen, in welchen Gemeinden der Unterricht in der Muttersprache stattfinden soll, oder die Entscheidung darüber kann den Eltern der Schulkinder überlassen werden. Die ungarische Regierung hat seit jeher diesem letzteren System den Vorzug gegeben. Sie hat den Standpunkt eingenommen, dass es nicht Aufgabe der Legislative oder der Regierung sein kann, in diese Dinge imperativ einzugreifen, dass man es vielmehr der subjektiven Beurteilung der zur Minderheit gehörigen Personen anheimstellen muss, zu entscheiden, in welchem Umfang sie von den Minderheitsrechten Gebrauch machen wollen. Dieses Prinzip ist übrigens international anerkannt. Es ist beispielsweise ausgesprochen in bezug auf Oberschlesien in dem Abkommen vom 15. Mai 1922. dessen § 106 die Errichtung von Minderheitsschulen ausdrücklich von einer Erklärung, bzw. von einem Wunsche der Eltern der Schulkinder abhängig macht. Den gleichen Grundsatz wendet auch die am 31. Dezember 1928 ausgegebene preussische Minderheits-Schulverordnung an, deren Artikel VI. die Einführung der polnischen Unterrichtssprache ebenfalls nur dort verfügt, wo dies die Eltern der schulpflichtigen Kinder polnischer Muttersprache ausdrücklich wünschen. Dieser in Deutschland zur Anwendung gelangte Rechtsgrundsatz entspricht jenem, den auch die ungarische Regierung von Anfang an vor Augen gehalten hat.

Es ist daran auch kaum etwas auszusetzen. Gegen die Feststellung der Unterrichtssprache auf den sogenannten Elternkonferenzen wird mitunter geltend gemacht, dass das Votum der Eltern durch Mittel der moralischen Pression beeinflusst werden kann. Die Bestimmung der Unterrichtssprache durch die Behörden hat sich jedoch – beispielsweise in einzelnen Sukzessionsstaaten – als noch bedenklicher erwiesen, weil ja die gleiche Pression auch in diesem Falle ausgeübt werden kann, nur dass sie dann nicht bloss darauf ausgeht, welche Unterrichts-

sprache in der Schule eingeführt werden soll, sondern gleich darauf, dass der Einzelne seine Minderheitszugehörigkeit überhaupt verleugne, und wo das nicht der Fall ist, da helfen Namensanalysen oder sogar die offene Gewalt. Es gibt kein an sich vollkommenes System zur Regelung dieser Fragen. Das beste System ist immer dasjenige, welches am loyalsten durchgeführt wird. Die ungarische Regierung hat erklärt, sie werde dafür sorgen, dass die Willensäußerung der Interessenten in der Frage, in welchem Umfang im Volksschulunterricht die Muttersprache der Bevölkerung zur Geltung kommen solle, frei von jeder Beeinflussung erfolgen und zum Ausdruck kommen könne.

Was die sogenannten Volksschultypen betrifft, so gibt es in Ungarn bekanntlich deren drei. In den zur Type A. gehörigen Volksschulen erfolgt der Unterricht in deutscher Sprache und das Ungarische wird nur als ein Lehrgegenstand unterrichtet. In den zur Type C. gehörigen Schulen ist das Gegenteil der Fall: hier ist das Ungarische die Unterrichtssprache und das Deutsche wird nur als ein Lehrgegenstand unterrichtet. Diese beiden Typen sind nicht geeignet, den Kindern eine möglichst ausgedehnte Kenntnis beider Sprachen mitzuteilen. Über die zur Type A. gehörigen Schulen – die vornehmlich in den westlichen Grenzgebieten vorhanden sind, hat mir ein dortiger Gutsbesitzer erst dieser Tage gesagt, dass die Kinder in diesen Schulen so gut wie gar nicht ungarisch lernen. Das Gleiche ist natürlich der Fall bezüglich der deutschen Sprache in den Schulen nach der Type C. Wenn man es als das Ziel des Unterrichts betrachtet, dass die Kinder in beiden Sprachen unterwiesen werden und in beiden Sprachen lesen und schreiben können, dann kommt nur die Type B. in Betracht, in denen beide Sprachen als Unterrichtssprachen gelten und deren Verallgemeinerung schon Prof. Bleyer als die richtigste Lösung der Volksschulfrage bezeichnet hat. Die ungarische Regierung steht ebenfalls – schon seit vielen Jahren – auf dem Standpunkt, dass die kulturellen und praktischen Bedürfnisse der Schulkinder in den Gemeinden mit deutscher Muttersprache am besten durch die Schulen nach Type B. befriedigt werden, weil diese Schulen die Kenntnisse, zu deren Verbreitung die Volksschule berufen ist, in der Muttersprache vermitteln, andererseits aber auch die Aneignung der Staatssprache ermöglichen, deren Beherrschung für die Bürger nichtmagyarischer Zunge ausserordentlich wün-

schenswert, um nicht zu sagen unbedingt nötig ist. Die Type C. der Volksschulen ist mehr in jenen Gemeinden am Platz, wo das deutsche Element nur sporadisch vertreten ist.

Wenn die Verwaltungsbehörden die Frage des Volksschulunterrichts in dem gleichen entgegenkommenden Geiste behandeln werden, wie die Regierung, dann ist an diesem Punkt der Abmachungen nichts auszusetzen. Alles hängt von der loyalen Durchführung dieser Absichten ab. Es besteht kein Grund, die loyalen Absichten der Regierung zu bezweifeln, — im übrigen müssen sich ja in wenigen Monaten schon die Ergebnisse dieses von der Regierung eingenommenen Standpunktes zeigen, so dass jedermann kontrollieren kann, ob die Zusagen eingehalten wurden.

Von Wert ist auch das Zugeständnis, dass in allen Gemeinden, in deren Volksschulen auch deutsch unterrichtet wird, auch in den Kinderbewahranstalten die Beschäftigung der Kinder in beiden Sprachen erfolgen wird. Die Bedeutung dieser Zusage werden besonders diejenigen zu würdigen wissen, die sich noch daran erinnern, welchen heftigen Widerstand zu Beginn der Neunziger Jahre die Sprachenbestimmungen des damals beschlossenen Kindergartengesetzes nicht nur bei den Sachsen, Rumänen und Slowaken, sondern auch bei einsichtigen ungarischen Politikern, wie z. B. bei Ludwig Mocsáry, gefunden haben.

Auch die besten Absichten zur Ermöglichung des Unterrichts in der Muttersprache haben jedoch erst dann Wert, wenn auch ein zu diesem Unterricht entsprechend befähigtes Lehrpersonal zur Verfügung stehen wird. Demzufolge hat denn auch die Frage, wie für eine genügende Zahl von Lehrkräften für die deutschen, bzw. gemischten Schulen vorgesorgt werden soll, in den Besprechungen mit der Regierung einen breiten Raum eingenommen. Die einfachste Lösung wäre es gewesen, für diesen Zweck besondere Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten zu errichten. Leider war dieser Weg nicht gangbar. Angesichts des Umstandes, dass es unter den in Betracht kommenden Schulen teils staatliche, teils katholische, teils protestantische gibt, dass ferner in einzelnen Schulen männliche, in anderen weibliche Unterrichtskräfte erforderlich sind, hätte die Frage auf diesem Wege nur durch Errichtung von sechs neuen Lehranstalten, nämlich je einer Lehrer- und einer Lehrerinnenpräparandie staatlichen, katholischen und protestantischen Cha-

racters gelöst werden können, wozu dann noch allenfalls eine entsprechende Anzahl von Kindergärtnerinnen-Bildungsanstalten kommen müssten. Das wäre ein viel zu kostspieliger, und in der gegenwärtigen allgemeinen Finanznot überhaupt nicht gangbarer Weg gewesen, um das auch von der Regierung anerkannte Bedürfnis nach deutschen Lehrkräften zu befriedigen. Angesichts der Kleinheit des verstümmelten Ungarn wären aber diese Anstalten bei einer so weitgehenden, und doch unabwendbaren Zersplitterung auch kaum genügend ausgenützt gewesen. Man muss sich daher mit jenen Massregeln zufrieden geben, durch welche das bestehende System der Lehrer- und Lehrerinnenausbildung vervollkommenet werden kann, um möglichst hochqualifizierte Kräfte für den Unterricht in deutscher Sprache heranzuziehen. Das soll nach dem Ergebnis der mit der Regierung geführten Besprechungen hauptsächlich durch Spezialkurse erfolgen, wie sie während der Sommermonate für die an deutschen Schulen wirkenden Lehrer auch bisher veranstaltet worden sind. Diese Ferialkurse ermöglichen jene didaktische und pädagogische Fortbildung der Lehrer, welche nötig ist, damit sie sich in der Fähigkeit zum Unterricht in deutscher Sprache vervollkommen. Die Regierung wünscht diese Kurse nicht nur zu erhalten, sondern will sie sogar weiter entwickeln und in pädagogischer und methodologischer Hinsicht vervollkommen.

In den Besprechungen wurde auch die Frage der Errichtung einer deutschen Mittelschule gestreift, die von einem Teile der ungarländischen Deutschen für wünschenswert gehalten wird. Doch ist diese Auffassung nicht allgemein. Es gibt Männer, welche die Errichtung einer solchen Schule selbst vom deutschen Standpunkt aus nicht für erwünscht halten. Sie gehen davon aus, dass kaum eine Möglichkeit bestehen würde, die absolvierten Zöglinge einer deutschen Mittelschule in Ungarn, welche die Staatssprache wahrscheinlich doch nur mangelhaft beherrschen würden, in entsprechenden Stellungen unterzubringen. Im alten Ungarn hatten die Sachsen ihre eigenen deutschsprachigen Mittelschulen, die absolvierten Zöglinge dieser Anstalten wurden aber fast ausschliesslich in dem grossen kulturellen Apparat des sächsischen Volkes – als Lehrer, Mittelschulprofessoren, Geistliche usw. – verwendet. Die im heutigen Ungarn verbliebenen Deutschen verfügen über keinen derartigen

kulturellen Apparat und könnten daher die aus der Mittelschule hervorgegangene Jugend nicht beschäftigen. Auch die Regierung hat sich auf den Standpunkt gestellt, dass sie die Errichtung einer deutschen Mittelschule derzeit nicht unter die unmittelbar zu lösenden Aufgaben einreihen könne, weil ihrer Ansicht nach ein praktisches Bedürfnis für die Schaffung einer solchen Anstalt nicht vorliegt. Dagegen hat die Regierung in Aussicht genommen, dass in den Fachschulen, z. B. den Ackerbauschulen, die in deutschen Gegenden bestehen, und besonders in den verschiedenen im Dienst der praktischen Ausbildung der Landwirte, Gewerbetreibenden usw. stehenden Fachschulkursen, dort, wo Schüler deutscher Muttersprache in entsprechender Zahl vorhanden sind, auch in deutscher Sprache Vorträge gehalten werden sollen.

Endlich ist noch zu erwähnen, dass die Regierung auch jene Beschwerden abgestellt hat, die darauf beruhten, dass die der Levente-Organisation angehörende Jugend in einzelnen deutschen Gemeinden zu nicht-deutschen Gottesdiensten kommandiert wurde, ja, dass in einzelnen Orten besondere ungarische Gottesdienste für die Leventejugend eingeführt wurden. Die Regierung hat in diesen Fällen Abhilfe versprochen und erklärt, dass es ihren Absichten vollkommen zuwiderläuft, wenn die sprachlichen Rechte der deutschen Minderheit auf religiösem und kulturellem Gebiete beeinträchtigt werden.

Die Besprechungen haben wieder einmal die nötige Klarheit darüber geschaffen, wie weit die deutsche Minderheit in Ungarn in ihren Wünschen auf die Billigung und Unterstützung der Regierung rechnen kann. Das ungarländische Deutschtum ist auch heute entschlossen, sich in seinen praktischen Bestrebungen den von der Regierung gezogenen Schranken anzupassen, solange die Zuversicht besteht, dass die Regierung keine feindlichen Ziele gegen die deutsche Minderheit verfolgt, sondern eine langsame, stufenweise, aber eben deshalb gesunde Entwicklung und Kräftigung des kulturellen Besitzstandes des ungarländischen Deutschtums ermöglichen und fördern wird. Dass diese Bereitwilligkeit der Regierung abermals festgestellt wurde, darin liegt die Bedeutung der mit der Regierung geführten jüngsten Besprechungen, deren Ergebnis für die Bestrebungen der deutschen Minderheit in der nächsten Zeit massgebend sein wird.

Himera examenului.

După mitologia greacă, dacă cineva se uita la Meduza, a împietrit. În sfârșit Perseus a omorât-o dincolo de Okeanos, lângă grădina Hesperidelor. Dar de geabă : monstrul cel cu păr de șearpe n'a murit : în zilele noastre, dincoace de Okeanos, în România în mod ciudat iarăș s'a deșteptat și ochii ei plini de foc, pucioși privește, tot privește . . . La cine se uită ? La elevii și învățătorii minoritari, cari stau încremeniți și un fior rece străbate oasele lor, Numele acestei Meduse noue e — „himera examenului“.

Legea Învățământului Particular din 1925 — după cum ni arată și titlul ei — școlile noastre confesionale cu un trecut secular, deși dau vieții publice îndrumători aleși —, le-a degradat la nivelul învățământului particular — le-a croit o cămașă de forță, aruncându-le în lumea mohorâtă și tristă a baladelor.

Cine a avut îndrăzneală să studieze cu atenție legea această, cu toată siguranța a depus o jos cu mâna tremurătoare și s'a gândit înfiorat la masa mare a restricțiilor controalelor și sancțiunilor, de sigur neobișnuită pe terenul pedagogiei.

Dar acesta n'a fost destul. Se spune că pericolul vine cu grămada. Școlile noastre au pățit-o ca și badea Bizi al lui Mikszáth, pe care nu numai că l'a vizitat Domnul, dar a luat și locuința la el. În ultima sesiune parlamentară s'au votat niște modificări în legea învățământului secundar, care ating cu cea mai mare gravitate întregul învățământ minoritar. Degeabă a fost toată sfortărea deputaților noștri, nu au reușit să-l aducă la o convingere mai echitabilă parlamentul — așa că Dl. Dr. Willer Iosif, dupăcum ne informau și ziarele — striga amarnic către majoritate, comisie și miniștri : „Domnilor ar fi fost un fapt mai bărbătesc, a vota o lege, care desființează fățiș toate școlile minoritare“ Dintre modificările aduse ne referim numai la cele mai pregnante.

La examenul de admitere în cl. V. până acum elevii au fost examinați de profesorii școalei respective ; președintele fiind delegatul Ministrului. Aceasta examinare a fost găsită prea familiară. Începând de acuma majoritatea comisiei examinătoare se va compune din profesori de Stat. Aceasta e mai puțin familiară. Bacalaureatul s'a agravat cu obiecte nouă și lucrări nouă în scris, și ambele examene cu metoda mai severă de

clasificare 1—10; limba de predare a școlilor minoritare se admite numai din milă eventual, astfel băeții noștri deveniseră deodată bogați, dar bogații Sfântei Scripturi, căci mai ușor va intra funia corăbiei prin urechile acului, decât va trece elevul acest examen.

La cele două examene de mai sus se mai adaugă după vechea lege și examenul de admitere în cl. I. tot în prezența delegatului ministerial.

Iată în câte locuri îi pândește pe bieții elevi ochii himerei: în cl. I, IV și la bacalaureat. Și dacă nervii învățătorilor și profesorilor s'ar dovedi destul de rezistenți pentru a suporta toate acestea, s'a îngrijit și pentru ei de o nouă probă de încercare, de un cap înfiorător de Meduză: de himera noului examen de limbă română. În noul proiect de lege pentru modificarea învățământului secundar s'a intercalat în ultima oră a ședinței un nou articol (care s'a și votat), în sensul căruia profesorii și învățătorii școlilor minoritare, deși reușiți la examenul de l. română, vor fi supuși unui examen nou, dacă organele de control ale Statului vor găsi nesatisfăcătoare cunoștințele de limbă. În caz de nereușită vor fi eliminați din învățământ. Nu e de mirat, dacă dispozițiunile acestea i-au surprins foarte neplăcut și-i revoltă membrii corpurilor didactice și opinia publică a societății minoritare cari dispoziții stau în strigător contrast cu constituția, tratatele de pace, hotărârile dela Alba-Iulia, convențiunii în scris și în fine cu toate drepturile omenești; cari au o vădită tendință contra minorităților.

Dispozițiunile acestea sunt jignitoare pentru drepturile dobândite ale profesorilor și învățătorilor, numtt fiind fiecare pe baza calificației legale, recunoscuta și aprobată de Stat. Este oare permis — dacă mai există simț omenesc — să atârne soarta nu numai lor, dar și a familiei lor și a tineretului condus de ei, de capriciul unui astfel de examen?

Ei au trecut cu succes, deși cu sforțări extraordinare examenul de limba română, impus de legea din 1925. Comisiunile examinătoare erau compuse din pedagogi români distinși sub președinția unui inspector general, inspector sau profesor universitar. Membrii acestor comisiuni au recunoscut cunoștințele speciale ale examinațiilor, bunăvoința și munca mistuitoare ce au depus-o, și au primit răspunsurile lor, deși au văzut că mulți dintre ei nu sunt în stare să vorbească fără greutatea limba.

Aceste comisii — cu pricepere pedagogică — au știut că cineva poate să cunoască viața, frumusețea și nuanțele subtile unei limbi fără ca s'o poată vorbi cu ușurință. Au știut că vorbirea curgătoare este urmarea unor situații favorabile și mai ales unei dispoziții speciale de-a învăța o limbă. Această dispoziție nu se poate învăța prin ordine, legi, examene (și nici cu bastonul — cu expresia Dlui Iorga). Dispoziția aceasta este un dar al lui Dumnezeu. Silirea noului examen este o neîncredere compromițătoare față de comisiunile acelea — dezavuarea complectă a lor. Pentru corpul didactic și școlile noastre este deadreptul fatal. Nu e greu de văzut ultimul scop al acestor examene: lovitură mortală a școlilor noastre prin profesori și învățători. Căci deși sub pretextul legii — dar de fapt în mod tiranic — dacă o parte a profesorilor și învățătorilor va fi scoasă din învățământ din cauza examenelor, atunci sunt condamnați la moarte și ceilalți împreună cu școlile noastre. Astfel, pe de o parte, din pricini politice, care sunt contra intereselor mai înalte ale Statului — le se ia și pâinea aceea slabă ce nu le se dă de stat; pe altă parte despoaie mii de suflete tinere de educatorii lor crescuți din neamul lor, cari conduși de ideile creștin-morale cele mai înalte, lucrează din răpuzeri să crească nu numai neamului lor, dar și Statului, cetățeni buni, cinstiți și oameni de încredere.

Argumentarea propunătorului proiectului că 15 ani ar fi fost deajuns pentru însușirea limbii — e cu totul inadmisibilă. În primul rând nu e exactă stabilirea de 15 ani, deoarece cunoștințele d. l. română s'au pretins numai dela 1923. De atunci membrii corpurilor didactice au făcut tot ce era posibil pentru a dobândi cunoștințele de limbă, dar oare se poate pretinde cu simțirea cea mai mică a dreptății și echității, ca în timp de 11 ani, vexați printre gândurile mistuitoare ale vieții și învățării de fiecare zi — de ce nu-și au îndreptat toată atenția lor numai asupra învățării limbii — mai ales în secuime, unde și mediul este aproape exclusiv maghiar?

Altminteri acei din învățământ, cari predau obiectele naționale știu și învață limba română și celelalte obiecte în mod recunoscut și de organele de control ale Statului. Deci e aproape de necrezut declarația Dlui Ministru al instrucțiunii, făcută Dlui senator Elemér Gyárfás, că examenul se referă numai la susnumiți.

Este deci absolut necesar, ca autoritățile tuturor școlilor profesionale să intervină unitar și fără întârziere la guvern, ajutate de parlamentari în vederea pericolului apropiat spre a remedia nedreptățile; iar în caz de nereușită să se caute o remediere la singurul for internațional, la Liga Națiunilor, la care s'a hotărît în scris în luna Noemvrie 1925, ca acei din învățământ cari au reușit la examen, vor fi putea trimiși numai la cursuri, dar nu vor fi putea supuși unor examene nouă – după-cum a desvoltat Dl. senator Dr. Elemér Gyárfás la discutarea parlamentară a proiectului de modificare legii. Astfel se găsește și în cap. 4. al art. 109 al legii învățământului particular și în înțelesul acestuia s'a declarat de prisos doleanța confesiunilor la Liga Națiunilor.

A. V.

Eine Erklärung von Ghița Pop: „Nichts vergessen und nichts gelernt.“

Ghița Pop war im vorletzten Kabinett Maniu mit Leitung der Minderheitenfragen in Rumänien beauftragt worden. Dieser rumänische, auch jetzt der nationalzaranistischen Partei angehörende Politiker veröffentlicht in dem „Adevărul“ anlässlich des vor 40 Jahren stattgehabten sogenannten „Memorandum-Prozesses“ einen Artikel, in dem er hinweist, wie die Völker, in diesem Falle die Rumänen, aus der geschichtlichen Entwicklung die Lehren nicht ziehen. Man könne auf die Art der Politik Rumäniens seinen Minderheiten gegenüber den Ausspruch über die Bourbonen anführen: „Nichts vergessen und nichts gelernt.“ Der Aufsatz Pop's befasst sich insbesondere mit der Justiz, wie sie der Minderheit gegenüber geübt wird.

Im Jahre 1894 wurde Kaiser Franz Josef von Vertretern des rumänischen Volkstums in Siebenbürgen eine Denkschrift übermittelt, in der auf eine nationale Bedrückung der Rumänen durch die Ungarn verwiesen wurde. In dem nachfolgenden „Memorandum-Prozess“, einem ungarischen Gerichtsverfahren in Klausenburg, wurden die Unterzeichner dieser Denkschrift zu Gefängnisstrafen verurteilt. In dem Aufsatz Ghița Pop's in dem „Adevărul“ ist ausgeführt:

„Ich stellte zu Beginn des Aufsatzes fest, dass mit dem

Dahinschwinden der alten Generation in Siebenbürgen auch das Erbe der Traditionen und der Lehren des nationalen Kampfes von damals dahingeht. Es gilt dies auch für die Erfahrung der Wirkungslosigkeit einer politischen Bedrückung durch die Strafjustiz gegenüber den Führern und Vertretern einer Nationalität oder einer nationalen Minderheit. Die neue Politik des geeinten Rumäniens beginnt leider diese so klare und endgültige Erfahrung immer mehr zu vergessen. In den ersten Jahren nach der Geeinheit Rumäniens bezeugte die rumänische Justiz eine Grosszügigkeit in der Auffassung und in der Auslegung der Delikte „Hochverrat“ und „Aufhetzung“ den Minderheiten gegenüber, die ihr zur Ehre gereichte.

„Aber seit einiger Zeit müssen wir eine andauernde Zunahme der politischen Bedrückung durch die Justiz feststellen. Die Prozesse haben sich vermehrt, die Verurteilungen werden offenbar immer zahlreicher, und manche sind von einschneidender Art. Die ungarische Presse (in Siebenbürgen) wird ganz besonders getroffen, ihre Vertreter sitzen immer häufiger auf der Anklagebank. Hervorragende ungarische Journalisten erscheinen immer häufiger vor dem Strafrichter; sie erhalten, nach und nach, so den Nimbus von Helden der Sache, die sie vertreten.“ Ghița Pop führt hierauf einen besonderen Fall an: „Sogar so ausgezeichnete unter den ungarischen Publizisten wie N. Krenner aus Klausenburg, welcher früher der Initiator einer rumänisch-magyarischen Verständigung war, ist jetzt zur Zielscheibe der Anklagen der Staatsanwaltschaft geworden . . .“ „Ein übergroßer Staatsanwalt des Gerichtshofes von Klausenburg“ – heisst es in dem Artikel weiter – „hat es in diesen Prozessen zu einer wahren Spezialität gebracht. Seine Anklagen, die das magyarische Nationalgefühl häufig verletzen, scheinen eher einem persönlichen Ehrgeiz, als der öffentlichen Sache und den Interessen des Staates zu dienen . . .“ Der Verfasser warnt seinen Aufsatz abschliessend davor, dass von Seiten seiner Landsleute Methoden gegenüber den Minderheiten weiter angewendet werden, die, wie er erklärt, dem alten Ungarn schwersten Schaden zugeführt hätten.

*

Um unseren Lesern vorzuführen, welch ernste Lage Ghița Pop mit seinem Artikel beleuchtet, zählen wir die Urteile auf, die in den ersten Monaten dieses Jahres gefällt wurden und

uns zu Gehör kamen. Natürlich ist es keine vollkommene Aufzählung, dafür aber kennzeichnend.

1. Am 15. Jänner verurteilt das Kriegsgericht von Szatmár den Franziskaner Priester *Sigmund Bojáky* wegen staatsfeindlicher Agitation, zu drei Monaten Gefängnis. Das Urteil ist rechtskräftig.

2. Am 31. Jänner verurteilt der Gerichtshof von Szatmár den Redakteur *Josef Manyák* zu 5000 Lei Geldstrafe, weil er einen Artikel der Daily Mail bekanntgibt. Der Staatsanwalt appellierte um Verschärfung der Strafe.

3. Am 15. Februar verurteilt der Gerichtshof von Klausenburg die Landleute *Josef Gergely*, *Johann Gergely* und *Johann Munge* aus Lunadesus zu zwei Monaten Gefängnis und 100 Lei Geldstrafe, weil sie nach einer Tanzunterhaltung ungarische patriotische Lieder gesungen haben. Der Staatsanwalt appellierte um Verschärfung der Strafe.

4. Am 21. Februar bekräftigt die königl. Tafel von Marosvásárhely das Urteil des Gerichtshofes, laut welchem der Journalist *Béla Ferenicz* wegen aufrührerischer Tätigkeit zu 8 Monaten Gefängnis und 15,000 Lei Geldstrafe, der Herausgeber *Franz Péter* zu einem Jahr Gefängnis und 20,000 Lei Geldstrafe verurteilt wurden.

5. Am 24. Februar verurteilt der Gerichtshof von Arad den 21 Jahre alten Burschen *Stefan Korponai* zu einer Geldstrafe von 500 Lei wegen Gebrauch der ungarischen Farben.

6. Am 26. Februar verurteilte das Kriegsgericht den reformierten Geistlichen *Tiberius Szabó* zu drei Monaten Gefängnis und 2000 Lei Geldstrafe wegen einer Rede, die er am Tage der Vereinigung gehalten hatte.

7. Am 27. Februar verurteilte der Gerichtshof von Klausenburg den Redakteur *Dr. Nikolaus Krenner* wegen eines Artikels zu einem Monat Gefängnis und 2000 Lei Geldbusse, Aufhebung seiner politischen Rechte für drei Jahre und verbot ihm für drei Jahre die Beschäftigung als Journalist.

8. Am 19. März verurteilte der Gerichtshof von Grosswardein den Journalisten *Dr. Franz Barza* zu einem Monat Gefängnis, weil er die Nachricht vom Revisionsantrag im englischen Parlamente veröffentlichte.

9. Am 21. April änderte die Tafel in Temesvár das Urteil des Gerichtshofes, laut welchem der Feuerwehr-Chauffeur *Johann Csapek* wegen Nations Schmähung zu 6 Monate Gefängnis

und 30,000 Lei Geldstrafe verurteilt war, indem sie für Csapek drei Monat Gefängnis und 5000 Lei Geldstrafe bestimmte.

10. Am 19. April verurteilte der Gerichtshof von Grosswardein *Frau Peter Puskás* zu 15 Tagen Gefängnis, weil sie die Frage stellte, ob es wahr sei, das die Ungarn am 20. Mai hereinkommen? Der Staatsanwalt appellierte um Verschärfung der Strafe.

11. Am 23. Mai bekräftigt die kön. Tafel von Grosswardein das Urteil des Gerichtshofes, laut welchem der gewesene Pfarrer von Telegd *Ladislau Kojaba* zu drei Monaten Gefängnis, 5000 Lei Geldstrafe und Verlust seiner politischen Rechte für drei Jahre verurteilt war, wegen staatsfeindlicher Agitation.

12. Am 18. Mai verurteilte der Gerichtshof von Klausenburg den Journalisten *Eugen Szentimrei* zu drei Monaten Gefängnis, wegen staatsfeindlicher Agitation, weil er schrieb, es genüge schon ein anonymer Brief um das Kriminalverfahren gegen jemand einzuleiten. Der Staatsanwalt appellierte um Verschärfung der Strafe.

13. Am 11. Mai verurteilt das Kriegsgericht den Priester von Kispereg *Ludwig Gavallér* zu zwei Monaten Gefängnis, wegen Nationsschmähung, weil er in der Kirche den Helden-Gedenktag nicht mit dem richtigen Datum verkündete, sondern für den selben Tag, als er in Ungarn abgehalten wird.

14. Am 14. Mai verurteilte der Gerichtshof von Marosvásárhely *Karl Szabó, Alexander Cseh, Franz Szász, Karl Simon*, Bewohner der Gemeinde Erdőcsanád zu je zwei Tagen Gefängnis und je 200 Lei Geldstrafe, weil sie die ungarische Hymne gesungen haben.

15. Am 29. Mai verurteilte der Gerichtshof von Grosswardein den Journalisten *Alexander Reményi* zu sechs Monaten Gefängnis, weil er schrieb, dass jede ungarische Bewegung im Keller der Siguranza endigt.

Ausser den verurteilten Priestern, Journalisten, Tagelöhnern usw. gerieten natürlich auch viele auf die Anklagebank, die vom Gericht freigesprochen wurden, deren Angelegenheit aber wegen der Appellationen der Staatsanwälte weitergeführt wird.

Die Generaloffensive gegen die Minderheiten in Rumänien.

Auf allen Gebieten des staatlichen Lebens ist der Kampf gegen die nationalen Minderheiten entbrannt. Es geht um die Verdrängung der Minderheiten überhaupt. Macht doch eine rumänische Zeitschrift ganz unverhüllt den Vorschlag, die Minderheiten zum Waffendienst nicht mehr zuzulassen, doch natürlich gegen Zahlung einer Diffamierungstaxe. Sie könnten höchstens Kulidienst hinter der Front machen. Das sind wohl Einzelverirrungen, aber sie entsprechen der Gesamtrichtung, in der sich heute fast alle Parteien des Mehrheitsvolkes einträchtig zusammenfinden . . . Und unaufhörlich wird nun auf die öffentliche Meinung losgetrommelt: Bald ist es die Gewinnung der Städte, die zur Erörterung steht, dann das Schulwesen und der Schutz der nationalen Arbeit, – das Gesetz soll erst kommen, – oder die Landesverteidigung, die Ortsnamen und die Presse, die eigene Filmindustrie, der Sport, der auch von den bösen Minderheiten gekapert wurde . . . und so bringt jeder Tag einen anderen Anlass in die Kerbe zu hauen, dem eigenen Volke einzureden, dass ihm die Minderheiten im Wege stehen . . . Diese Schilderung von der gegenwärtig erfolgenden Generaloffensive gegen die Minderheiten in Rumänien gibt das Hermannstädter „Siebenbürgisch Deutsche Tageblatt“ in einem „Es geht aufs Ganze“ betitelten Leitartikel.

Die rumänische liberale Partei hat, wie bekannt, stets systematisch einen scharfen Kampf gegen die Minderheiten geführt. Die Versprechungen, die Vertreter dieser Partei, als sie in der Opposition war, vor den Wahlen den Minderheiten machten, sind von diesen späterhin nicht mehr ernst genommen worden. Nun erweisen sich die Hoffnungen, die die Minderheiten auf eine einigermaßen verständnisvolle Haltung der rumänischen nationalzaranistischen Partei ihnen gegenüber, trotz erfolgter Enttäuschungen, setzten, als vollständig unangebracht. Diese Hoffnungen beruhten auf Erklärungen, die die Führer der Partei oftmals abgaben, dass von ihnen die Karlsburger Beschlüsse

eingehalten werden würden. Nachdem die Lage der Minderheiten sich unter den nationalzaranistischen Regierungen Maniu und Vaida-Voevod in keiner Weise gebessert hatte, hat die Partei praktisch eine Stellungnahme bezogen, die sich von derjenigen anderen rumänischen Parteien kaum mehr unterscheidet. Ein Mitarbeiter des Maniu-Blattes trat kürzlich für eine Änderung der Verfassung ein, die die Gleichheit der Minderheiten vor dem Gesetz aufheben solle. (Die Schriftleitung des Blattes forderte zu einer öffentlichen Auseinandersetzung hierüber auf.) Der Kampf um die „Eroberung der Städte“ ist, um noch ein Beispiel anzuführen, genau so zu einem Postulat der siebenbürgischen nationalzaranistischen Partei geworden, wie er es bei den anderen Parteien ist.

Eine gesteigerte Hetze gegen die Minderheiten in der rumänischen Presse der verschiedenen Parteirichtungen macht sich besonders bemerkbar. Dass die Blätter der liberalen Partei, wie der „Universul“ – in dieser Konkurrenz während der gegen die Minderheiten gerichteten Konjunktur – ihre Sprache verschärft haben, ist wohl verständlich. An der Spitze des Kampfes gegen die Minderheiten marschiert gegenwärtig der extremistisch nationale „Curentul“, der eine planmässige Aktion mit sehr demagogischen Mitteln führt. Fast zwei Blattseiten sind täglich – als Zuschriften – den Äusserungen des Hasses gegen die Minderheiten geöffnet.

Es handelt sich um eine bewusste Ausmerzungen der Minderheiten aus dem Staatsdienst . . . Dass solche Absichten bestehen, ist seit Jahren kein Geheimnis mehr; gehen doch auch die verschiedenen Prüfungs-Schikanen, die nicht nur bei Eisenbahn und Post soviel Elend, Erbitterung und Ungerechtigkeiten geschaffen haben, sondern die auch das Unterrichtswesen nicht staatlicher Anstalten bedrohen, auf nichts anderes zurück, als auf den Willen, den Minderheiten in diesem Lande den Lebensraum einzuengen, sie seelisch und physisch das eigene Leben als eine Last empfinden zu lassen . . .

Wie die rumänischen Behörden gegen die ungarischen Eisenbahner in Siebenbürgen vorgehen, berichtet das ungarische Minderheitenblatt „Keleti Ujság“ folgendermassen:

Die Offensive benützt kaum noch den Vorwand der rumänischen Sprachprüfung; sie gebraucht keine Begründung, so dass die politische Tendenz sehr durchsichtig ist. Sämtliche un-

garische Stationsvorstände und Verkehrsbeamte wichtigerer Stellung in Siebenbürgen, wurden ohne Ausnahme nach dem Regat versetzt. Es ist dies gleichbedeutend mit einer Zerstörung ihrer Existenz. Denn sie haben ihr ganzes Leben in Siebenbürgen verbracht, hier haben sie Haus und Hof, hier haben sie ihre Verwandtschaft und Bekanntschaft, hier besuchen ihre Kinder die Schule . . .

Über die Massenentlassung deutscher Postangestellter liegen zahlreiche Berichte vor. Die Temesvarer „Banater Deutsche Zeitung“ berichtet hierüber aus diesem Gebiet:

Etwa hundert deutsche Familien, deren Häupter als Postmeister zumeist in deutschen Gemeinden und zumeist seit vielen Jahren und sicher ohne Ausnahme zur grössten Zufriedenheit ihrer Mitbürger und Vorgesetzten ihre Arbeit versahen, erhielten an einem einzigen Tage amtliche Zuschriften, in denen den Familienvätern mitgeteilt wurde, dass sie nach 6 Monaten gehen können, um einem anderen Platz zu machen.

Fast 40 schwäbische Postmeister und Postmeisterinnen versammelten sich in Temesvar, wo sie dem deutschen Abgeordneten Dr. F. Kräuter das Unglück schilderten, das die Entlassung nach sich ziehen müsste. Unter den Entlassenen befindet sich eine deutsche Postmeisterin aus Lenauheim, die mit vergilbten Dokumenten aus der Einwanderungszeit nachweisen konnte, dass schon ihr Vorfahre von der Banater Landesadministration im Jahre 1800 in seiner Stellung als Postmeister in der Gemeinde Tschanad bestätigt wurde, eine Stellung, die er bereits von seinen Vorvätern übermittlelt erhielt. Es sei dies als ein besonders kennzeichnendes Beispiel mitgeteilt. Nach einer Meldung aus Czernowitz, sind von der Czernowitzer Post bis dahin 55 Angestellte, die Minderheitsangehörige sind, nach anderen Gegenden versetzt worden. Dieselben dürften in ähnlicher Weise vor einer Vernichtung ihrer Existenz stehen, wie der vorstehende Bericht des „Keleti Ujság“ es schildert.

Die Autonomie Karpathoruslands.

Eine Erklärung des tschechoslowakischen Aussenministers.

Der tschechoslowakische Aussenminister Dr. Benes unternahm eine Reise in Karpathorusland. Während eines Aufenthaltes in Uzhored äusserte er sich zur Frage der Autonomie Karpathoruslands – nach Prager amtlicher Wiedergabe – wie folgt: Die Regierung hat nie ihre Verpflichtung vergessen und wird sie nie vergessen. Bis zu den allgemeinen Wahlen in das Prager Parlament, die im nächsten Jahre stattfinden, werden bereits einige die Durchführung der Autonomie betreffenden Gesetze zur Abstimmung gelangen. Darüber, wie rasch die Dinge fortschreiten werden, wird in Karpathorusland selbst entschieden werden. Dies hängt nicht nur von der Regierung, sondern auch davon ab, wie sich Karpathorusland selbst über die einzelnen Fragen wird einigen können. Es sei die Pflicht der demokratischen Prager Regierung gewesen, vorerst langjährige politische, wirtschaftliche und kulturelle Vorbereitungen zu treffen. Minister Benes glaubt, dass der entscheidende Zeitpunkt für eine schrittweise Einführung der Autonomie herannaht. Was die inneren Probleme Karpathoruslands betreffe, so müssten alle russischen Richtungen ein einheitliches Ganzes der führenden und regierenden Mehrheit bilden. Über die Sprach- und Schulfragen müssten sie sich in Theorie und Praxis verständigen. Wenn sie nicht eine einheitliche nationale Schule und Sprache annehmen, dann müsse es zu einem Kompromiss darüber kommen, welche Sprache die Hauptsprache sein werde und welche Sprache nach den Minderheitsvorschriften neben der Hauptsprache angewendet werden. Es sei selbstverständlich, dass die tschechische Sprache der Hauptsprache des Gebiets gleichzusetzen sei. Keine andere Lösung des karpathorussischen Problems sei für Mitteleuropa und für Karpathorusland selbst so vorteilhaft wie die tschechoslowakische.

Die Tschechoslowakei ist zu der Gewährung einer Autonomie an Karpathorusland nach dem Friedensvertrage von St. Germain verpflichtet. Der tschechoslowakische Staat ist dieser seiner Verpflichtung 15 Jahre nicht nachgekommen. Vor einigen Monaten hat sich ein Dreier-Komitee des Völkerbundes in

Hinsicht auf die Frage der Autonomie Karpathorusslands, wegen Nichterfüllung der Verpflichtung seitens der Tschechoslowakei, mit einer Petition befassen müssen, die von dem Präsidenten des „Ruthenischen Rates für nationale Verteidigung in den Vereinigten Staaten von Nordamerika“ Yuhasz ausging. Das erwähnte Dreier-Komitee, bestehend aus einem Engländer, einem Franzosen und einem Spanier, fällte damals eine Entscheidung, die den tschechoslowakischen Standpunkt, der die Einführung der Autonomie von einer „zivilisatorischen Vorbereitung der Volksmassen für die Autonomie“ und der Wirtschaftslage des tschechoslowakischen Staates abhängig machte, akzeptierte. Dr. Benes erklärte in Uzhored, dass der „entscheidende Zeitpunkt für eine Einführung der Autonomie, wie sie „schrittweise“ erfolgen solle „herannahe“. So bleibt es den Prager Regierungskreisen überlassen, den Zeitpunkt für die Gewährung einer Autonomie als gekommen anzusehen, wenn „vorbereitende Schritte“ auch bereits jetzt erfolgen. Jedoch schon das neuerliche Versprechen des tschechoslowakischen Aussenministers scheint zu erweisen, dass die leitenden Kreise in Prag diese Frage im Zusammenhange mit der politischen Entwicklung nicht mehr ausser Acht lassen.

„Sokol du Royaume de Yougoslavie.“

Une statistique édifiante.

Après la proclamation de la dictature militaire en Yougoslavie toutes les Associations gymnastiques ont été dissoutes : Le Sokol croate, l'Aigle croate, l'Aigle slovène, le Sokol yougoslave et le Sokol serbe. Au lieu de ces associations a été fondée par decret dictatorial, une organisation à caractère semi-militaire dénommée „Sokol du Royaume de Yougoslavie“. Elle est soumise au contrôle direct de pouvoirs publics, ses chefs sont nommés par le Gouvernement et son chef suprême permanent est le prince héritier, remplacé pendant sa minorité par un commissaire.

La direction officielle de cette Organisation vient de publier une statistique de ses membres qui s'élèvent au nombre

de 281.142. D'un autre côté on a publié le chiffre exact des membres classés d'après les professions. En voici le détail :

ouvriers	8.877' -
paysans	30.821' -
artisans	17.300' -
marchands	14.494' -
maîtres et professeurs	11.714' -
fonctionnaires d'Etat	18.646' -
employés privés	9.696' -
officiers et soldats	2.859' -
médecins et pharmaciens	1.702' -
avocats et notaires	1.090' -
matelots et pêcheurs	402' -
prêtres	676' -
écoliers et étudiants	4.567' -
au total	122.844' -

On peut constater qu'il existe une grande différence entre le total des données relatives aux professions des membres et celle qui est indiquée comme nombre général des membres. La différence est de 158.298 membres.

Cela prouve que la direction de l'Organisation a augmenté fictivement le nombre de ses membres à environ 130 %. Selon l'usage des statistiques on peut dire que même le nombre d'après les professions n'est pas exact puisque le nombre des membres de l'Organisation „Sokol du Royaume de Yougoslavie” est bien inférieur à celui de 122.844. Il faut encore tenir compte du fait que la plupart des membres de cette association sont des fonctionnaires publics, des officiers et d'autres dépendant de l'Etat.

Der sächsische Volksrat fordert die Durchführung der Wahlabmachungen.

Am 21. April hat der deutschsächsische Volksrat in Siebenbürgen eine Sitzung abgehalten. Über den Verlauf der Sitzung und über deren Beschluss wird gemeldet :

Vor Eintritt in die Tagesordnung gab Sam. Karres im Namen der am 22. Januar 1934 ausgezogenen Volksratsmitglieder eine Erklärung ab, in der er ausführte, dass sie trotz den noch bestehenden Gegensätzen durch Teilnahme an der Sitzung und Wiederaufnahme der Mitarbeit im Volksrat daran mitwirken wollen, dass die Front des sächsischen Volkes nach aussen gestärkt werde, um den drohenden schweren Gefahren Widerstand zu leisten.

Der Vorsitzende Dr. Otto Fritz Jickeli richtete einen warmen Aufruf an die Volksratsmitglieder, im Geiste der Verständigung an die gemeinsame Aufbauarbeit zu gehen und gab der Hoffnung Ausdruck, dass die noch bestehenden Gegensätze auf diesem Wege überwunden werden.

Nach der Wahl der Mitglieder des Schlichtungsausschusses, sowie des Ehren- und Schiedsgerichtes, berichtete Abg. Fritz Connert eingehend über die politische Lage. Seinem beifällig aufgenommenen Bericht folgte eine lebhafte Aussprache über die durch die verschiedenen neuen Gesetze aufgeworfenen Probleme. Anschliessend daran wurden zahlreiche Klagen über die Nichteinhaltung des Wahlabkommens vorgebracht und schliesslich folgende Entschliessung einstimmig angenommen:

Der Volksrat stellt in voller Einmütigkeit aller Mitglieder fest, dass die Abmachungen des Wahlkartelles bezüglich der Verwaltungsfragen durch die Regierung bzw. ihre Organe, nicht eingehalten wurden, obwohl seit den Wahlen vier Monate verstrichen sind.

Der Volksrat erhebt dagegen mit aller Schärfe Protest und erklärt, dass das Vertrauen des sächsischen Volkes gegenüber den verantwortlichen Stellen auf das schwerste erschüttert ist. Der Volksrat verlangt die unverzüglichste, restlose Durchführung der im Wahlkartell übernommenen Verpflichtungen.

Eine Konferenz von Minderheiten-Journalisten in Siebenbürgen.

Siebenbürgische Minderheiten-Journalisten, ungarische und deutsche, fanden sich kürzlich zu einer Konferenz zusammen, von ihrer Organisation, in der sie gemeinsam vertreten sind,

vorbereitet. Es nahmen mehr als 60 Vertreter der Blätter beider Nationalitäten an der Konferenz teil.

Die Aussprache auf der Konferenz betraf insbesondere die Zensur-Verhältnisse in Siebenbürgen. Die Konferenzteilnehmer besprachen die ausserordentlich misslichen bestehenden Zustände auf diesem Gebiet. Eine ganze Reihe von Tatsachen wurde angeführt, welche die äusserst schwere Lage charakterisieren. So werden die Zensorposten mit Persönlichkeiten besetzt, die von der Journalistik kaum einen Begriff haben. Diese Beamte, denen sehr häufig eine richtige Orientierung in politischen und wirtschaftlichen Fragen fehlt, lassen sich vielfach von ihren chauvinistischen Gefühlen leiten. Der Vorsitzende der Organisation, der ungarische Journalist Sárkány, erklärte, dass er zu mehreren Malen Schritte bei der Zensurbehörde vorgenommen hätte. Es seien ihm Versprechungen gemacht worden, die nie eingehalten wurden.

Gründung einer serbischen Landespartei in Rumänien.

In Anwesenheit von ungefähr 500 Abgeordneten aus 36 Gemeinden ging, einem Bericht der „Banater Deutschen Zeitung“ zufolge, am 14. Mai in Temesvar die Gründung der Serbischen Partei vor sich, welche sich unter dem Namen „Serbische Nationale Landespartei“ konstituierte. In diese Partei wurden alle bisherigen serbischen Gruppen eingeschmolzen, so dass man in Kreisen des Serbentums zuversichtlich an ihre Zukunft glaubt.

Den Vorsitz der Versammlung hatte Alterspräsident Liuba Unkanski inne, der nach der Begrüssung der Erschienenen ein Huldigungstelegramm an den König verlas und die Statuten der neuzugründenden Partei bekanntgeben liess. Die Statuten wurden einstimmig angenommen und die Gründung der Partei ausgesprochen.

Die Partei setzt sich zum Ziele, das serbische Volk politisch, wirtschaftlich, kulturell und in sozialer Hinsicht zu organisieren und seine Interessen nach aussen hin zu vertreten.

Bei der Wahl der Leitung, welche als nächster Punkt der

Tagesordnung vor sich ging, wurde zum Präses der Landespartei dr. Mihail Tschiritsch gewählt. Vizepräsidenten wurden: Von seiten der Bauernschaft Liuba Unkanski, seitens der Gewerbetreibenden Paia Todorow, seitens der Intellektuellen Manilo Popow, seitens der Kaufmannschaft Welimir Pawlow und in Vertretung der Serben aus dem Arader Komitat Mila Jowanow, während für den Vertreter des Karascher Komitates eine Stelle frei blieb. Generalsekretär der Partei wurde Dr. Spasa Nikolitsch, Sekretär Velimir Pawlowitsch, Kassiere Milan Krajawan und Miliwoi Stoikow, Kontrollore Liubomir Muntean und Sovra Weselinowitsch, Rechtsbeistehender Dr. Vladimir Stoitsch und Dr. Bora Popowitsch. In den Ausschuss gelangten 80 Mitglieder, 20 aus Temesvar und 60 aus den 54 Gemeinden, in denen Serben ansässig sind. Die erste Aufgabe der Leitung wird sein, die Organisierung der Partei in den einzelnen Gemeinden durchzuführen. Zu der Gründung schreibt die „B. D. Z.“:

„Mit der Serbischen Landespartei erfährt die Bewegung der Volksminderheiten in Rumänien eine bedeutende Stärkung. Wir wünschen den Bestrebungen der serbischen Volksgruppe zur Sicherung ihrer nationalen und kulturellen Eigenart Erfolg“.

Zu der Tagung des Weltverbandes der Völkerbund-Ligen in Folkestone.

Der diesjährige Kongress des Weltverbandes der Völkerbund-Ligen fand zu Pfingsten in Folkestone statt. Die Minderheiten-Kommission des Verbandes stand wegen Erkrankung von Lord Dickinson (England) unter dem Vorsitz von Frau Dr. Bakker van Bosse (Holland); als Berichterstatter für die vorgeschlagenen Resolutionen in der Minderheitenfrage fungierte Prof. van Overbeke (Belgien).

Dem diesjährigen Kongress des Weltverbandes der Völkerbund-Ligen lag ein Resolutionsentwurf vor, der an die im September d. J. stattfindende Vollversammlung des Völkerbundes die Forderung enthält, eine Studienkommission für Minderheitenfragen bei dem Völkerbunde zu errichten. Wenn der Verband jetzt eine seiner ersten, seit 10 Jahren erhobenen Forde-

rungen nach Begründung einer ständigen Studienkommission für Minderheitenfragen bei dem Völkerbunde wieder aufnimmt, so bedeutet dies nicht eine Aufgabe der anderen Forderungen des Verbandes in derselben Frage, wie der Forderung nach Verbesserung des Minderheitenrechtes u. s. w., sondern erklärt sich dadurch, dass der Verband die anderen Forderungen zurückgestellt hat in der Erkenntnis, dass der Ausbau und die Verbesserung tatsächlich nur nach der Durchführung des ersten Schrittes: der Errichtung einer zuständigen Organisation in Genf, mit deren Hilfe alle Vorschläge und Besserungen erst zu verwirklichen sind, erfolgen können. Der Völkerbund hat sich alle die Jahre über sämtliche Vorschläge und Beschlüsse des ja gerade zu seiner Stützung begründeten Weltverbandes der Völkerbund-Ligen hinweggesetzt. Nun tritt der Verband mit einer Minimal-Forderung auf. Der Völkerbund wird hierdurch vor eine Entscheidung gestellt, den Beweis dafür zu erbringen, ob er eine Forderung, die in keinem Falle als Utopie oder unrealisierbare Übertreibung bezeichnet werden kann, verwirft, ohne sie überhaupt auch nur zur Diskussion genommen zu haben,

Die auf dem diesjährigen Kongress des Weltverbandes der Völkerbund-Ligen angenommene Resolution, die insbesondere mit dem Antrage Polens auf Verallgemeinerung des Minderheitenschutzes begründet wird, hat den folgenden Wortlaut:

„In Anbetracht dessen, dass die Einhaltung der Verpflichtungen der Staaten ihren Minderheiten der Rasse, der Sprache und der Religion gegenüber für den Frieden der Welt wesentlich ist,

in Anbetracht ferner, dass keiner der Minderheitenverträge, welcher fast 15 Jahre in Kraft ist, noch die Resolution von 1922, die alle Staaten, welche dem Völkerbund angehören, betraf, dazu geführt haben, den Minderheiten effektiven Schutz zu bieten,

in Anbetracht der Debatten, die in der VI. Kommission der XIV. Vollversammlung des Völkerbundes stattfanden, und in Anbetracht dessen, dass keinerlei Massnahmen daraufhin erfolgten,

in Hinblick auf den seitens der polnischen Regierung an den Völkerbund gerichteten Antrag bezüglich der Verallgemeinerung des Minderheitenschutzes in Grundlage einer unter allen Mitgliedstaaten des Völkerbundes abzuschliessenden Konvention

und im Hinblick darauf, dass bei dem in diesen Antrag

gekennzeichneten Stand der Dinge die Notwendigkeit dringlicher denn je erscheint, im Sinne der früheren Entschliessungen der Union und unter Beibehaltung der in den Minderheitenschutzverträgen und Deklarationen niedergelegten Verpflichtungen alle Methoden zur Verwirklichung einer fortschreitenden Ausdehnung der Grundsätze der genannten Verträge und Deklarationen in erster Linie auf andere europäische Länder zu prüfen,

empfiehlt der XVIII. Plenarkongress der Vollversammlung, den Völkerbundrat aufzufordern, ein Komitee zu benennen, desselben Pflicht es sein soll, die grundlegenden Prinzipien und ihre Anwendungsmethoden für eine Verbesserung in der Behandlung der Minderheiten zu erwägen und darüber Bericht zu erstatten.“

Dr. v. Medinger (Tschechoslowakei), der mit dem ständigen Beauftragten der deutschen Volksgruppen in Europa Haselblatt, letztere auf dem Kongress vertrat, führt u. a. aus :

Alle nationalen Minderheiten, insbesondere die 10 Millionen Deutschen, die ausserhalb der deutschen und österreichischen Grenzen wohnen, unterstützen den Antrag auf Einsetzung einer Studienkommission für Minderheiten bei dem Völkerbund. Das Versprechen des Minderheitenschutzes wurde bis jetzt ganz unzulänglich verwirklicht. Das dafür eingerichtete Verfahren schloss ernste Erfolge aus. Eine Bilanz der politischen und der wirtschaftlichen Macht der Minderheiten vor und nach dem famosen Minderheitenschutz ist für den Völkerbund beschämend. Die offiziellen Delegierten verkündeten in Genf : Unsere Minderheiten werden glänzend behandelt. Die Wahrheit hört man dort nicht. Ein französischer Diplomat hat einmal gesagt : A Genève c'est notre tâche unique de jeter la poussière dans les yeux du monde.

BÜCHER UND ZEITSCHRIFTEN.

Über den Kulturkampf im Gebiet Szatmár – Nagykároly in der «Katholischen Rundschau».

Die in Budapest erscheinende „Katholische Rundschau“ erhielt seit dem Jänner eine neue Leitung, die sich das Ziel setzte, auch den Katholizismus der Nachfolgestaaten in seinen Lebenserscheinungen zu beobachten.

Dieses Programm befolgt die „Katholische Rundschau“ ernstlich, wie aus dem in der Märznummer erschienenen Artikel Elemér Rádys, betitelt „Ungarisch-katholische Organisationen in der Slowenko“ hervorgeht, in der Juninummer aber gibt Elemér Jakabffy den Kulturkampf bekannt, der sich im Gebiet von Szatmár und Nagykároly abspielt.

Es ist überflüssig, unsere Leser über das Wesen dieses Kulturkampfes aufzuklären, da unsere Zeitschrift diesen wiederholt beschrieb. Wir wollen nur feststellen, dass Jakabffy im führenden Organ des ungarländischen Katholizismus das unüberlegte Vorgehen hervorhebt, welches die schwäbischen und sächsischen Führer diesbezüglich anwenden, dabei zur Erreichung ihrer Ziele höchst bedauerliche Mittel gebrauchend. Er erwähnt auch die Angriffe gegen den Bischof Stefan Fiedler schwäbischer Abstammung von Szatmár und Grosswardein, die nicht nur von rumänischer, sondern auch von deutscher Seite erfolgen, weil der Bischof nicht das Werkzeug des schwäbischen Gauamtes in Nagykároly sein will. Wie zutreffend diese Feststellung Jakabffy's ist, geht auch daraus hervor, dass selbst in der Berliner Zeitschrift „Volk und Reich“ der Sachse Karl Hermann Teil, der gewesene Redakteur der siebenbürgischen „Kronstädter Zeitung“ die Person des Bischofs derart einstellt, als wäre sie geradewegs der ungarischen Irredenta zu Diensten. Laut Teil erbat sich ein Kaplan vom Bischof Urlaub, „bis die Revision zugunsten Ungarns geschieht“, Bischof Fiedler bewilligte den Urlaub, wodurch er die tendenziöse und bezeichnende Gesinnung des Kaplans sich zu eigen machte, indem er den Termin als möglich anerkannte.

Karl Hermann Teil vergisst aber natürlich in seinem Artikel zu erwähnen, dass sich mittlerweile die Affäre Kajaba klärte, — die ganze Angelegenheit ergab sich daraus — und Bischof Fiedler spielte darin gar keine absichtsvolle Rolle.

In den Augen eines Teil ist aber der Bischof kein guter Deutscher, weil er in erster Reihe Katholik und Priester ist und sich wenig darum kümmert, was die evangelischen Sachsen und die im Gauamt wirkenden Schwaben von ihm fordern.

Im Übrigen enthält die Juninummer der „Katholischen Rundschau“ noch folgende Artikel:

Florian Kühár: Die Beurteilung des Gebetes und die Typen der Beter. — Alexander Eckhardt: Die „Drei Generationen“ und die fehlende Vierte. — Ambrosius Ábrahám: Haeckels geistesgeschichtliche und wissenschaftliche Bedeutung. — Tiburtius Dénes: Die Lehren des Theaters und die Probleme des Filmes. — Martin Juhász: Drei ungarische Dichter vor dem Kreuze Christi.

Umschau: Tihamér Tóth: Die unbesiegbare Kirche. — Stephan Lendvai: Die Rückkehr der Paulaner Mönche in Ungarn. — Zoltan Kilián: Neuen Geist in die öffentliche Verwaltung. — Franz Regős: Katholische Grundsätze in den Einrichtungen des Fascismus.

Berichte: Bruno Balassa: Philosophische und pädagogische Schriften. — Zsolt Alszeghy: Literarische Neuigkeiten. — Johann Jajczay: Die Kunstausstellungen in der ersten Hälfte des Jahres. — Frau B. Csitáry: Überblick der ausländischen Zeitschriften. — Sankt Stephan-Akademie.